

Aktuelle Termine

An den folgenden Terminen sind wir beteiligt ... d.h. sie finden entweder in der Projektwerkstatt statt oder Menschen aus der Projektwerkstatt fahren dorthin, planen Aktivitäten usw. Wegen gemeinsamer Anfahrt oder Aktivitäten wäre dann Kontaktaufnahme nett: 06401/903283 oder per Mail ...

- Dienstag, 9.12. um 22 Uhr am Amtsgericht Gießen: Lesungen ... wer vorlesen will, bringt einfach was mit. Aus Lust und aus Protest gegen die Repressionsbehörden ... siehe 15.12., aber auch viele andere Anlässe!
- 12.12., ab 18 Uhr. **Bunt.Kreativ.Frech.Freitagabend**: Offener Abend in der Projektwerkstatt ... Gratisessen, Diskussionen, Film zum Thema "Knast"
19.11.12. in der Projektwerkstatt: Seminar "Kreative Antirepression" Am 15.12. stehen

VERMERK

Im Rahmen von Objektschutzmaßnahmen befuhren PKA-in Schmitz und ich am 09.12.03 gegen 22.20 Uhr die Ostanlage in Richtung Marburger Straße.

Auf dem Gehweg zwischen Verwaltungsgericht und Staatsanwaltschaft bemerkten wir eine Personengruppe, die wir zunächst nicht näher einordnen konnten.

Für eine Observation dieser Personen mussten wir über die Bückingstraße, Ringallee und Gutfleischstraße zurück zur Ostanlage fahren.

Als wir wieder am Ausgangspunkt eintrafen, saßen die Personen bereits vor dem Haupteingang zur Staatsanwaltschaft.

Bei der anschließend beabsichtigten Kontrolle befanden sich dort zunächst 6 oder 7 Personen, die „Gedichte“ vorlasen.

Durch PKA-in Schmitz wurden zwischenzeitlich weitere Streifen zum Einsatzort gerufen. Bis zu deren Eintreffen erschienen 4 weitere Besucher zur „Vorlesung“. Woher diese plötzlich kamen, ist nicht bekannt.



Foliensatz

Die Akten des
9.12.2003: Lügen,
Rechtsbeugung und
Vertuschung



10. Dezember 2003: Einsperren - sechs Tage lang!

Es wird um vorangige Entscheidung bzgl. einer Fortführung der Ingewahrsamnahmen der im Vermerk des PHK Fritz aufgeführten Betroffenen gebeten. Insbesondere wird bei der Entscheidungsfindung auch um Bewertung des im Vermerk unter der Ziff. 17-20 niedergeschriebenen Feststellungen gebeten.

Bei der unter der Ziff. 20 genannten Infoadresse, handelt es sich um eine Homepage des amtsbekannten regionalen Autonomen Jörg BERGSTEDT. Die im Vermerk Aufgeführten gehören nach hiesigen Erkenntnissen zum unmittelbaren Umfeld der alternativen Projektwerkstatt in Reiskirchen/Saasen. Bei den Außerhessischen Betroffenen dürfte es sich um Kontaktpersonen der hiesigen autonomen Szene handeln, die zuletzt auch beim sogenannten linken -GRENZCAMP- in Köln in Erscheinung traten.

Der Hauptagitator dieser Szene - BERGSTEDT -, der diesmal nicht unmittelbar vor Ort

Zwölf Personen nahe des Amtsgerichts festgenommen

Gießen (ba). Zwölf verdächtige Personen sind am Dienstagabend von der Polizei in unmittelbarer Nähe der Justizgebäude festgenommen worden. Nach den neuerlichen Farbveranstaltungen an den Fassaden von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft hatten die Beamten einen noch intensiveren Streifendienst in diesem Bereich eingerichtet. Bei unterschiedlichen Personen fanden sich Farben und andere Utensilien. Elf der zwölf Verdächtigen verbrachten die Nacht im Polizeigewahrsam und wurden gestern Nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt.

Zuvor hatten die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in enger Zusammenarbeit entschieden, dass das neue Unterbringungsgewahrsam nicht zur Anwendung kommen soll. Das hätte eine Festsetzung der Personen bis zu sechs Tagen ermöglicht.

Die Festgenommenen kommen offenkundig aus dem Dunstkreis der Projektwerkstatt Saasen. Ihr Rädelsführer muss sich in der kommenden Woche vor dem Gießener Amtsgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt vor.

10. Dezember 2003: Polizeilügen in der Presse



Polizeipräsidium Mittelhessen - Pressestelle -

POL-GI: Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommenu.a.
Meldungen

10.12.2003 - 14:43 Uhr

Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommen

Gießen: Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden. Elf Personen wurden in Gewahrsam genommen und am Mittwoch, dem 12.12.03, in den Nachmittagsstunden wieder entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an den Farbschmierereien in der Nacht zum Mittwoch, dem 03.12.03, an den Justizgebäuden beteiligt waren.

Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft

GIESSEN. Elf Personen hat die Polizei am Dienstag gegen 22.15 Uhr am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße festgenommen. Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen. Geräte dazu hatte sie dabei. Alle wurden am Mittwoch entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an Schmierereien in der Nacht zum 3. Dezember an Justizgebäuden beteiligt waren.

Entgegen Ihrer anders lautenden Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 12.12.2003, es seien bei den in Gewahrsam genommenen Personen keine Utensilien zur „Farbveränderung“ von Gerichtsgebäuden gefunden worden, konnte ein Chemikalienbehälter sichergestellt werden, den Sie versuchten, während die Beamten ihre Personalausweise kontrollierten, vor den Beamten zu verdecken. An diesem Behälter befanden sich Farbanhaftungen in der gleichen roten Farbe, mit welcher zuvor bereits mehrere öffentliche Gebäude, zuletzt das Gebäude der Staatsanwaltschaft Gießen sowie das Amtsgerichtsgebäude in der Nacht zum 03.12.2003 großflächig beschmiert worden waren.

In dem Behälter befand sich eine helle, scharf riechende Flüssigkeit, die von PHK Fritz als Terpentin oder Waschbenzin eingeordnet wurde. Auf dem Behälter befand sich ein Warnhinweis, der den Inhalt als gesundheitsgefährdend auswies. Durch das LKA Wiesbaden wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich um ein Lösungsmittel handelt, welches zur Herstellung eines Brandsatzes geeignet ist.

Der Fund des Chemikalienbehälters führte bei PHK Fritz zu der Annahme, dass hiermit ein Brandanschlag auf die Justizgebäude verübt werden sollte und dieser unmittelbar bevorstand.

Einfache Auflösung
des Schwindels
(Vermerk am
21.7.2004 von POK
Broers,
Staatschutz
Gießen)

Verweigerung von
Ermittlungen durch den
Oberstaatsanwalt.

Einstellung des Ermittlungsverfahrens (nach Anzeige wegen Freiheitsberaubung)
durch Staatsanwalt Vaupel, der die falschen Beschuldigungen einfach wiederholt.

Das Ermittlungsverfahren
gegen a.) Werner Tuchbreiter,
b.) Manfred Meise
c.) Günther Voss
wegen Freiheitsberaubung u.a.
(Strafanzeige des Patrick Neuhaus vom 10.06.2004)
wird eingestellt (§ 170 Abs. 2 StPO).

Eine Freiheitsberaubung kommt nur in Betracht, wenn die Handlung der Polizei rechtswidrig war.
Rechtsgrundlage für die Ingewahrsamnahme war § 32 Abs. 1
Nr. 2 HSOG. Danach muss die Handlung der Polizei unerlässlich sein, um die unmittelbar
bevorstehende Begehung einer Straftat zu verhindern.
Die Zusammensetzung der Personengruppe, ihr Gesamteindruck, die Flugblätter, die
Farbanhaftungen an den Hosen und der Behälter ließen darauf schließen, dass die
Personengruppe geplant hatte, in dieser Nacht erneut Farbe auf den Justizgebäuden anzubringen
oder sogar einen Brandanschlag durchzuführen. Es konnte daher von unmittelbar bevorstehenden
Straftaten (Sachbeschädigung nach
§ 303 StGB oder Brandstiftung nach §§ 306 ff. StGB) ausgegangen werden.
In Anbetracht des widerstrebenden Verhaltens der Gruppe gegenüber der Polizei war der
polizeiliche Gewahrsam unerlässlich.
Gegen die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit bestehen vor diesem Hintergrund keine Bedenken.
Daher war die Handlung der Polizei Gießen rechtmäßig.

Soweit der Anzeigerstatter behauptet, er sei nach der Gerichtsentscheidung von der Polizei nicht
unverzüglich freigelassen worden, hat die Polizei glaubhaft dargelegt, dass eine mögliche zeitliche
Verzögerung darauf beruhte, dass die Inhaftierten nacheinander aus ihren Zellen geholt werden
mussten.

Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft lediglich dargelegt, bei den in Gewahrsam genomme-
nen Personen seien „Utensilien beschlagnahmt (worden), die auf die Durchführung von
Farb- und Brandanschlägen“ hingedeutet hätten (Seite 3, 5 der Zeile des angefochtenen
Bescheids).
Was unter „Utensilien“ zu verstehen ist, ergibt sich im übrigen aus anderen Stellen in dem
vorgenannten Bescheid (Seite 1, Zeile 9 bis 11 und Seite 2, Zeile 15), nämlich Farbanhaf-
tungen an den Kleidern bzw. an einem Gefäß.

Ebenfalls wurde ein Gefäß mit Farbanhaftungen in der Nähe des Haupteingangs der
Staatsanwaltschaft gefunden. Es konnte zwar der Personengruppe, jedoch keiner
bestimmten Person aus der Gruppe zugeordnet werden. Nach Angaben von PHK
Fritz sollen sich hier Farbreste befunden haben.
Eine Untersuchung des Gefäßes beim HLKA kam zum Ergebnis, dass es sich um
einen Eimer handelte, in dem eine Kunststoffflasche lag.
Die angesprochenen Farbreste konnten beim HLKA nicht mehr festgestellt werden.
Grund hierfür dürfte sein, dass es sich bei dem Inhalt um Graffiti Entferner handelt.